

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	64 (1922)
Heft:	4
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anthelminthica, Expectorantia, Mydriatica, Cardiaca, Haemostatica, Diuretica, Diaphoretica, Antipyretica, Haematica, Uterina, Anaesthetica, Sedativa, Anodyna. Darauf folgen die Kapitel über schmerzlose und rasche Tötung von Tieren, sowie Pharmakotherapie bei den am meisten vorkommenden Intoxikationen. Den Schluss bildet ein ausführliches Sachregister.*)

Im Vorwort macht der Verfasser mit Recht auf den besonders in den letzten Jahren zutage getretenen schreienden Übelstand aufmerksam, dass die Tierärzte von neu gegründeten Fabriken und Laboratorien mit Mitteln überhäuft werden, die keineswegs auf ihre pharmakologische Wirkung wissenschaftlich untersucht sind. Er verlangt daher entweder die Errichtung eines wissenschaftlich-praktischen pharmakologischen Zentralinstitutes oder eine andere Regelung, wie Untersuchungen an bereits bestehenden Instituten unter Aufsicht einer gemeinsamen Staatskommission. In vorliegendem Werk sind daher Geheimmittel auch nicht ausführlich besprochen, sondern hauptsächlich nur solche Mittel aufgenommen, die sich praktisch bewährt haben, wie überhaupt das Ganze in durchaus richtiger Weise den Bedürfnissen der Praxis angepasst ist. Der Verfasser verhält sich bei der Beurteilung der Mittel auch da, wo Zweifel bestehen, im allgemeinen nicht von vornherein ablehnend, sondern sucht den einzelnen Autoren gerecht zu werden; sehr deutlich kommt dies z. B. zum Ausdruck bei der Besprechung der Eisentherapie der Maul- und Klauenseuche. Zweifellos wird das Werk unter den Tierärzten viel Anklang finden. Wir schulden dem Verfasser auch Dank dafür, dass er uns einen so kompetenten Ratgeber in die Hand gegeben hat, der von unbefugter Seite im Gegensatz zu anderen einschlägigen Werken nicht so leicht missbraucht werden kann.

E. W.

V e r s c h i e d e n e s .

„Den Fachmann beizeiten rufen!“

Anlässlich einer Jahreshauptversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins des Bezirkes Oberrheintal hielt letztthin Herr Kollega E. Kobelt in Altstätten (St. Gallen) einen von der Versammlung dankbar aufgenommenen und von der Presse gebührend vermerkten Vortrag über ein Thema aus der geburthilflichen Praxis beim Rinde. Am Schlusse seiner Ausführungen soll der Referent den Zuhörern „ganz bescheiden“ zu verstehen geben haben, „dass man, wenn die Selbsthilfe nicht mehr ausreiche, nicht zu lange warten sollte mit dem Zuzuge tierärztlicher Hilfe, indem der Tierarzt vielfach erst gerufen werde, wenn es zu spät sei.“ Wir lesen im Anschlusse daran in einem, von landwirt-

*) Diese Methode hat sicher grosse Vorteile, dagegen müssen eben Arzneimittel mit verschiedener Wirkung in mehreren Abschnitten gesucht werden.

schaftlicher Seite geschriebenen Versammlungsbericht in Nr. 50 der „Rheintalischen Volkszeitung“:

„Der Schreiber dies ist der Ansicht, dass dieser Punkt (frühzeitiger Zuzug von tierärztlicher Hilfe) hätte kräftiger betont werden dürfen, ist doch sicher, dass bei frühzeitiger Zuhilfenahme des Tierarztes schon so manchem Tiere masslose Schmerzen hätten erspart werden können, und dass hiebei schon mancher Schaden verhütet worden wäre. Ja, auch bei andern Krankheiten (als bei der Geburt sich ergebenden Komplikationen) möchte ich anraten, den Fachmann beizeiten zu rufen, indem er am ehesten helfen kann, wenn zu helfen ist. Sollte aber eine Krankheit unheilbar sein, so ist man durch den Ausspruch des Fachmannes sich selbst gegenüber und gegen die Vorschriften einer Versicherung beruhigt und gedeckt.“ Soweit der Berichterstatter.

Es gibt also erfreulicherweise auch in unserem aufgeklärten, autodidaktischen Zeitalter neben selbstherrlich und vermeintlich allesbesserwissenden Viehbesitzern auch noch solche, welche fest auf ihren Tierarzt bauen und vertrauen. Möchten doch diese letzteren die erstern nicht nur an gesunder Einsicht, sondern auch an Zahl weit übertreffen!

Weissenrieder.

Personalien.

† Bezirkstierarzt A. Hug in Mols.

Im hohen Alter von 77 Jahren starb Ende Januar d. J. in Mols im St. Galler Oberlande a. Bezirkstierarzt A. Hug, einer der letzten Veteranen der alten Garde. Er studierte 1861–63 in Zürich unter Zanger und in München, um dann 1864 das kantonale Staatsexamen mit Erfolg zu bestehen. Mit vorbildlicher Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit übte er seinen Beruf unter oft schwierigen Verhältnissen aus, wobei in erster Linie an die Seuchenpolizei erinnert sein soll, deren Aufgaben in vorwiegend alpinen Gegenden geradezu selbstlose Aufopferung des Amtstierarztes erfordern. Der Verstorbene, ein Pionier der damals noch in den Anfängen steckenden Rauschbrandschutzimpfung, beschränkte aber seine Kraft nicht auf die Ausübung seines Berufes allein, sondern stellte sie in vorbildlicher Weise auch der Öffentlichkeit durch Übernahme verschiedener Ämter zur Verfügung, die er getreu verwaltete. Wir werden dem stillen, bescheidenen, vorzüglichen Kollegen, der bis ins hohe Alter auch mit uns Jüngern durch fleissigen Besuch der Jahresversammlungen in kollegialer Verbindung blieb, ein gutes und freundliches Andenken bewahren.

K.